

Schritten worden, und die Tatsache, daß das vorjährige Defizit bei der Post in Höhe von 2,9 Milliarden Mark durch die Erhöhung der Postgebühren nicht beseitigt, sondern auf 3½ und 4 Milliarden gestiegen ist, beweist, daß dem Post- und Fernsprechverkehr eine so gewaltige Belastung nicht zugemutet werden durfte. Trotzdem soll von demselben Mittel, das sich als völlig ungeeignet zur Sanierung des Haushalts der Post erwiesen hat, wiederum Gebrauch gemacht werden.

Nach einer vorsichtigen Kalkulation kostet ein Geschäftsbrief unter Berücksichtigung der heutigen Papier- und Druckpreise, der Gehälter des in Frage kommenden Personals und der sonstigen Geschäftsspesen bei dem heutigen Porto von 40 Pfg. rund 2,50 Mk. bis 3 Mk. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Erhöhung zu einer starken Einschränkung des brieflichen Verkehrs und zu einer Abwanderung des Gedankenaustausches auf andere Vermittlungswege führen mußte. Bei der Erhöhung des Portos von 40 Pfg. auf 60 Pfg. wird diese Einschränkung und Abwanderung in noch viel höherem Grade vor sich gehen.

Bei den Postkarten wird wohl zunächst eine kleine Zunahme eintreten, weil viele Nachrichten, die man früher durch Briefe vermittelte, den Postkarten anvertraut werden. Dem steht aber der ungeheure Rückgang im Verbrauch der Bildpostkarten gegenüber. Schon mit der letzten Portonerhöhung hat man gegen die Ansichtskartenindustrie und die mit ihr zusammenhängenden Kreise des Handels einen nahezu vernichtenden Schlag geführt; mit der weiteren Erhöhung auf 40 Pfg. wird man diesen Wirtschaftskreisen den Rest geben. Eine Ansichtskarte kostet heute im Laden je nach der Ausführung 25 bis 40 Pfg. Kommt dazu noch die Verwendung der Freimarkte im Preise von 40 Pfg., so stellt sich die Verwendung der Ansichtskarte auf mindestens 65 Pfg., zu einem großen Teil aber auf 80 und 85 Pfg. Das ist ein Aufwand, den diejenigen Kreise, die ehemals in der Hauptsache Ansichtskarten geschrieben haben, nicht mehr tragen können. Die Vergnügungskreisenden, Ausflügler und Wanderer, die früher die Hauptverbraucher von Ansichtskarten waren, werden die Versendung von Karten unter den so veränderten Verhältnissen wohl oder übel unterlassen müssen, und die sonstigen Verbraucher werden für unerlässliche Mitteilungen an Stelle der Ansichtskarte die Reichspostkarte verwenden, wobei aber die Reichspost sicher ein sehr schlechtes Geschäft macht, weil sie dann die Kosten für den Postkartenkarton — etwa 12 Pfg. für das Stück — selbst tragen muß. Welche wirtschaftlichen Folgen aber die Vernichtung des Ansichtskartenverkehrs nach sich ziehen muß, ergibt sich aus der Tatsache, daß die Herstellung von Bildpostkarten von jeher das Rückgrat der Lichtdruck-, Steindruck-, Tiefdruck- und Bromsilberdruck-Industrie war, sodaß der Niedergang der Postkartenherstellung mit Notwendigkeit zu einer Verkümmern dieser Betriebe führen muß, insbesondere auch deshalb, weil man damit die Leistungsfähigkeit dieser Industriezweige für den Export völlig untergräbt. Es sind immerhin 17 Millionen Goldmark gewesen, die den Wert der Postkartenexporte im Jahre 1913 ausmachten, und die zum größten Teil als vernichtet anzusehen sind, wenn die herstellende Industrie durch die ungeheure Verringerung ihrer Massenauslagen und durch die Verteuerung ihrer Produktionskosten ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt einbüßt — auch für die übrigen Erzeugnisse, die diese Industrien neben der Postkarte herstellen. Mit der Industrie hat man aber auch den weitverzweigten Zwischen- und Kleinhandel getroffen und hat viele Tausende von Arbeitskräften brotlos gemacht.

Besonders schädlich wird auch die Verteuerung der kaufmännischen Propaganda und Reklametätigkeit durch Erhöhung des Portos für Druckfachen, Geschäftspapiere, Warenproben usw. wirken. Wenn eine kaufmännische Druckfache, ein Prospekt oder dergleichen zur Versendung gebracht werden soll, so ist es bei den heutigen hohen Materialpreisen und sonstigen Geschäftsunkosten keinesfalls gleichgültig, ob für das Porto die doppelte Summe ausgegeben werden kann wie bisher. Ein Kaufmann wird sich vielmehr reiflich überlegen, ob der erwartete Kundenerfolg dann noch in einem Verhältnis zu den aufzuwendenden Kosten steht, und in zahllosen Fällen wird das Ergebnis der Berechnung entweder zur Unterlassung der Reklame bzw. zur Einschränkung führen, oder es werden überhaupt andere Wege der Werbetätigkeit zu beschreiten versucht, so daß die von der Postverwaltung erhoffte Erhöhung ihrer Einnahmen jedenfalls nicht eintritt, während andererseits Handel und Industrie, deren verstärkte Betätigung für die Gesundheit unseres Wirtschaftslebens unerlässlich ist, in der Entfaltung ihrer Kräfte gehemmt werden.

Als unerhörte Belastung ist auch die Erhöhung der Einschreibgebühr von 50 Pfg. auf 1 Mk. anzusehen — dies um so mehr, als es der Postverwaltung nicht gelingt, das Verschwinden zahlloser einfacher Briefsendungen im Postbetriebe einzudämmen, so daß in weit größerem Umfange als sonst zur Sicherung gegen Verlust die Einschreibgebühr übernommen werden muß. Es muß den schärfsten Widerspruch herausfordern, daß dem Verkehr gerade da, wo man sich gegen die

Folgen einer stark verminderten Leistungsfähigkeit der Post zu schützen gezwungen ist, unverhältnismäßige Kosten aufgebürdet werden.

Als zentrale Sachvertretung des Druckgewerbes, Verlages und der Papierverarbeitung müssen wir noch ganz besonders gegen die beabsichtigte Erhöhung der Postgebühren Einspruch erheben, weil mit dem zu erwartenden starken Rückgang des Brief- und Postkartenverkehrs und der kaufmännischen Werbetätigkeit auch unabsehbare schädliche Wirkungen für das Papier- und Druckgewerbe verbunden sind. Die Hersteller von Briefpapier, von Briefumschlägen und Papierausstattungen, von Postkartenkarton, die Druckanstalten, in denen Briefköpfe, kaufmännische Papiere aller Art, Ansicht- und Reklamepostkarten usw. angefertigt werden, werden durch die unverhältnismäßige Verteuerung der Postgebühren auf das Allerschwerste getroffen — mit ihnen natürlich ihre Arbeiter und deren Angehörige, Künstler, die die Entwürfe liefern, und dergleichen. Selbst wenn die geplante Erhöhung der Postgebühren das Defizit bei der Postverwaltung beseitigen würde, ständen die Schäden, die mit der Verteuerung des Postverkehrs zu gewärtigen sind, in einem allzu schreienden Mißverhältnis zu den Vorteilen, die man erwartet.

Wir bitten deshalb auf das allerdringendste, von der Erhöhung der Postgebühren abzusehen und vielmehr durch eine Ermäßigung der einzelnen Sätze eine Belebung des Verkehrs herbeizuführen.

Bund deutscher Vereine des Druckgewerbes,
Verlages und der Papierverarbeitung.
Der Vorsitzende: Der Generalsekretär:
(gez.) Max Krause. (gez.) E. Sager.

Büba in Leipzig. — Alle Besucher der Leipziger Frühjahrsmesse seien darauf hingewiesen, daß über 20 angesehenere Verlagsfirmen in der Wunderlich'schen Buch-Ausstellung in Leipzig, Windmühlenstr. 49, vertreten sind.

Flugpostverbindungen zur Leipziger Messe. — Zur Leipziger Messe wird zwischen Berlin und Leipzig eine Flugpost mit zweimal täglichem Verkehr in jeder Richtung betrieben und außerdem eine Flugpostverbindung Leipzig—Nürnberg(Fürth)—München—Augsburg mit täglichem Hin- und Rückflug im Anschluß an einen der Postflüge Berlin—Leipzig eingerichtet. Die durchgehende Flugpost Berlin—Leipzig—Augsburg verkehrt vom 5. bis 14. März ab Berlin 8.0, an Leipzig 9.15, an Nürnberg (Fürth) 12.15, an München 2.0, an Augsburg 2.40. Zurück ab Augsburg 7.45, an München 8.10, an Nürnberg (Fürth) 10.0, an Leipzig 12.30, an Berlin 2.15. Den Flugdienst Berlin—Leipzig betreibt hierbei der Rumpfer-Luft-Verkehr, Berlin, während die Flüge Leipzig—Augsburg von den Bayerischen Rumpferwerken, Augsburg, ausgeführt werden. Die zweite Flugpostverbindung Berlin—Leipzig wird von der Deutschen Luft-Reederei, Berlin, gemeinsam mit der Lloyd Luftverkehr Sablatnig G. m. b. H., Berlin, hergestellt und verkehrt vom 6. bis 12. März ab Berlin 1.0, an Leipzig 2.15, zurück ab Leipzig 9.0, an Berlin 10.15. Außerdem findet am 5. März ein Flug Berlin—Leipzig und am 13. März ein Flug Leipzig—Berlin statt. Zur Flugbeförderung sind alle Arten von Briefsendungen, sowie dringende Pakete und Zeitungen zugelassen.

Die Verzeichnisse der Postscheckkunden bei den Postscheckämtern im Deutschen Reich werden in nächster Zeit nach dem Stande vom 1. Januar 1921 erscheinen. Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen, die auch über die Preise Auskunft erteilen. Postscheckkunden erhalten die Druckwerke auf Wunsch von ihrem Postscheckamt unter Abbuchung des Preises; auch können sie sich den regelmäßigen Bezug durch einmalige Bestellung bei ihrem Postscheckamt sichern.

Kästchen mit Wertangabe. — In die zur Versendung von Schmudfachen und kostbaren Gegenständen bestimmten Kästchen mit Wertangabe können fortan auch Gegenstände mit Handelswert, deren Versendung in Warenproben der Weltpostvertrag verbietet, sowie zollpflichtige Gegenstände, deren Einlegung in Briefsendungen nach dem Weltpostvertrag nicht gestattet ist, aufgenommen werden. Die Postanstalten erteilen Auskunft, nach welchen Ländern Kästchen mit Wertangabe zugelassen sind.

Postanweisungsverkehr. — Nach den an die Tschecho-Slowakei gefallenen Gebieten Ungarns werden Postanweisungen fortan wieder angenommen. Die Bedingungen sind dieselben wie für Postanweisungen nach der Tschecho-Slowakei. — Nach den von Rumänien und Serbien besetzten Gebieten und Orten Ungarns bleibt der Postanweisungsverkehr vorläufig auch weiterhin gesperrt.

Postnachnahme ist keine Wertangabe. — In weiten Kreisen des Handels ist noch immer die Ansicht verbreitet, daß, wenn man eine Postsendung (z. B. Druckfachen-Sendung) unter Nachnahme versendet, die Post